

VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

59. JAHRGANG

BERLIN NW 7, 4. MAI 1934

NUMMER 19

Umschau der U

Damit jedes Mitglied des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher über den Sinn und Zweck der Gemeinschaftswerbung unterrichtet wurde, versandte der Zentralverband Anfang April 10000 Exemplare eines Aufrufes des I. Vorsigenden Johannes Ziepel an die Innungen. Die Innungen haben diesen Aufruf ihren Mitgliedern zugestellt, so daß jeder deutsche Uhrmacher über die Gemeinschaftspropaganda im klaren ist. Besonders hat auch die UHRMACHERKUNST für die Gemeinschaftspropaganda geworben.

Die in dem Plan der Gemeinschaftswerbung geschäften Beträge sind im März 1934 gut eingekommen, sie beliefen sich auf rund 12000 \mathcal{RH} . Die vorsichtige Schäßung hatte nur 10 000 RN vorgesehen. Eine Finanzierung der geplanten Werbemaßnahmen ist damit sichergestellt. Es ist anzunehmen, daß in Kürze die vorgesehenen Anzeigen erscheinen und die sonstige Werbung einsekt.

Hiermit im Zusammenhang stehen die Besprechungen des Zentralverbandes mit dem Werberat über die Benugung des Rundfunks. Wie wir auch des öfteren in der UHRMACHERKUNST betonten, war die Einzelwerbung verschiedener Firmen und Organisationen sehr vielen Kollegen ein Dorn im Auge. Es ist jeßt vom Zentralverband aus mit dem Werberat über eine völlig neuartige Ausgestaltung der Rundfunkwerbung verhandelt worden. Diese Verhandlungen werden mit dazu beitragen, die Ruhe in den Reihen der Mitglieder wieder herzustellen.

Mit Vertretern der Pforzheimer Edelmetallindustrie und des Edelmetallgewerbes ist vom Zentralverband und den Grossisten des Edelmetallgewerbes über die Versandhäuser verhandelt worden. Vor allen Dingen handelt es sich hierbei um die Eingliederung der Versandhäuser als Einzelhändler und damit folgerichtig um ihre Ausschaltung als Grossist. Bekanntlich können die Versandhäuser sehr oft vom Einzelhandel unerreichbare Verkaufspreise erzielen, weil sie vom Fabrikanten zum Grossistenpreis beliefert werden und bei dem gleichen Zuschlag, wie ihn der Einzelhandel aufschlägt, immer noch weit billiger abseken können. Bindende Abmachungen sind in dieser Frage noch nicht getroffen, aber von großem Wert ist natürlich schon, wenn diese Frage ins Rollen kommt.

Der Zentralverband besprach unter Beisein der Verkaufsberatung mit Vertretern des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes die Normung von Schmuckwaren und die Laurin-Qualität. Da sich der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel angeschlossen hat, hat es die Verkaufsberatung übernommen, mit zur Laurin-Propaganda beizutragen. In der Besprechung ist man besonders näher auf die Normung der einzelnen Materialien für Schmuckwaren eingegangen. Diese Normung ist nötig, um dem Käufer wieder klare Vorstellungen über den Wert eines Schmuckgegenstandes zu geben.

Vor einiger Zeit waren besonders in westdeutschen Bezirken Bestrebungen im Gange, von Einzelorganisationen aus gegen die bestehenden Markenuhr-Organisationen vorzugehen. Diese Gefahr der Verzettelung wurde sofort vom Zentralverband erkannt. Die maßgebenden Stellen des Zentralverbandes verhandelten daraufhin mit Vertretern der westdeutschen Bezirke. Hierbei hat sich völlige Übereinstimmung darüber ergeben, daß irgendwelche Magnahmen auf diesem Gebiete nur vom Zentralverband eingeleitet werden dürfen. Will man diese Fragen zur völligen Befriedigung aller Beteiligten lösen, so ist es selbstverständlich, daß eine Lösung von der Gesamtheit der beiden Seiten aus die richtige ist. Sonderabkommen sind veraltet.

Von offensichtlich interessierter Seite aus versucht man, die maßgebenden öffentlichen Stellen davon zu überzeugen, daß die Beseitigung der Zugabe eine schwere Schädigung sehr vieler Betriebe und damit der ganzen Volkswirtschaft ergeben habe. Man versucht, das Zugabegesetz zu lockern. Der Erlaß des Zugabeverbotes hat für unser Gewerbe großen Nugen mit sich gebracht. Der Zentralverband hat daher die Innungen aufgefordert, den zuständigen Stellen Material einzusenden, das über den Nugen für unser Gewerbe durch das Zugabeverbot Aufschluß gibt.